

Vorwort zur 6. Auflage

Grundlegende Änderungen im Energie-, Vergabe- und Handelsrecht waren Anlass für diese neue Auflage. Die Zeitspanne von zehn Jahren seit der vorigen, fünften Auflage nötigte uns auch, überholte Probleme wegzulassen oder nur darauf hinzuweisen.

Doppelausführungen haben wir vermieden, soweit das ohne Unterbrechung der laufenden Ausführungen möglich war. Das führte zu einer Verschlankung des Buches.

Fast ein zentrales Problem war die Verweisung der Eigenbetriebsverordnung auf das Handelsgesetzbuch; sie ist formell statisch. Um aber ein Auseinanderfallen der Rechnungslegung nach EBV und HGB zu vermeiden, haben wir die Verweisung final und damit als dynamisch ausgelegt.

Sommer 2018

Die Autoren

Vorwort zur 1. Auflage

Für das Recht der Eigenbetriebe in Bayern gibt es bisher keine zusammenfassende Darstellung und Erläuterung. Die Kommentare zum Kommunalrecht behandeln zwar einzelne Fragen, geben aber keine Gesamtschau. Daher werden in Bayern eigenbetriebsrechtliche Fragen oft anhand von Kommentaren gelöst, die nicht zum Bayerischen, sondern zum Eigenbetriebsrecht eines anderen Bundeslandes geschrieben wurden. Daraus ergeben sich besonders deshalb häufig Schwierigkeiten, weil die Eigenbetriebsrechte der Länder zwar weitgehend gleich sind, oft genug aber gewichtige Unterschiede aufweisen, die wegen des sonstigen Gleichlautes der Gesetze leicht untergehen. Der Kommentar will diese zuweilen als recht misslich empfundene Lücke schließen.

Der erste (verfassungsrechtliche) Teil der Eigenbetriebsverordnung ist weitgehend obsolet. Dazu nimmt der Kommentar genau Stellung und erläutert eingehend die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung. Der zweite Teil der EBV behandelt den Eigenbetrieb als Sondervermögen, der wirtschaftlich zu führen ist und den es zu erhalten gilt. Die Planungsrechnung des Eigenbetriebes und seine Rechnungslegung werden anhand zahlreicher Beispiele anschaulich dargestellt, versorgungswirtschaftliche Besonderheiten ausführlich behandelt. Der Kommentar spricht auch das neue bayerische kommunale Prüfungsrecht an und grenzt Abschluss- und Rechnungsprüfung voneinander ab. Endlich versucht die Einführung eine Definition des Unternehmens im kommunalen Bereich und zeigt die Konsequenzen etwa für eine Konzernrechnungslegung auf.

Das Werk gibt – zum Teil erstmalig – auf viele in der Praxis auftretende Fragen Antwort, wobei die Verfasser bemüht sind, die vielfältigen Probleme aus der Gesamtschau des einschlägigen Rechts zu lösen.